

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr. (EG) 1907/2006 Wildgranix		
Druckdatum:08.09.2014	Stand: 08.04.2013	Seite 1 von 3

1	Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1	Angaben zum Produkt	
	Handelsname	Wildgranix
1.2	Verwendung des Stoffes	
1.2.1	Vorgesehene oder empfohlene Verwendung(en)	Als Wildsperrung in der Land- und Forstwirtschaft
1.3	Angaben zum Hersteller/Lieferanten	
1.3.1	Hersteller/Lieferant	SeNaPro GmbH
	Straße/Postfach	Hunaser Str. 3
	Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D - 91224 Hartmannshof
	Telefon	09154 49-100
	Telefax	09154 49-34
	E-mail	k.pickel@senapro.de
1.3.2	Auskunftgebender Bereich	Labor
	Telefon	09154 49-46
1.3.3	Notrufnummer	
	Giftnotfallzentrale Mainz	06131-19240
2	Mögliche Gefahren	
2.1	Gefährdung für Mensch und Umwelt	keine direkte Gefährdung für Mensch und Umwelt
2.2	Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen	Beim Umgang mit Dolomitstein (Zerkleinerung, Transport) kann mineralischer Staub entstehen. Es gelten die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und der BGI 5047 „Mineralischer Staub“.
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1	Chemische Charakterisierung	Dolomitstein ist ein natürlich vorkommendes Sedimentgestein. Der feingemahlene Dolomit wird unter Zusatz von natürlichen Hilfsstoffen granuliert und mit naturidentischen Duftstoffen < 1,0 M.-% umhüllt.
3.1.1	CAS-Nr.	für Dolomit 16389-88-1 für Isopropylalkohol 67-63-0
3.1.2	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	entfällt; Dolomitstein ist kein chemischer Stoff im Sinne der EG-Richtlinie
3.1.3	R-Sätze	nicht zutreffend
3.1.4	EINECS-Nr.	für Dolomit 240-440-2 für Isopropylalkohol 200-661-7
3.1.5	UN-Nummer	entfällt; Dolomitstein ist kein Gefahrgut
3.2	zusätzliche Hinweise	Die chemische Charakterisierung ist für Dolomitsteinkörnungen wie auch für Dolomitsteilmehl zutreffend.
4	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1	Allgemeine Hinweise	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
4.2	Nach Einatmen	Frischlufztzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen
4.3	Nach Hautkontakt	mit Wasser und Seife abwaschen
4.4	Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung Nr. (EG) 1907/2006
Wildgranix



Druckdatum:08.09.2014

Stand: 08.04.2013

Seite 2 von 3

		abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Geeignete Löschmittel	jedes, in Abhängigkeit vom Umgebungsbrand. Produkt ist nicht brennbar.
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Vermeiden von Staubbildung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung des Grenzwertes gem. TRGS 900 (s. Abschnitt 8).
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
6.3	Verfahren zur Reinigung /Aufnahme	Mechanisch oder trocken aufnehmen.
7	Handhabung und Lagerung	
7.1	Handhabung	
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang	Staubbildung vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen (s. Kap. 6 + 8).
7.2	Lagerung	Staubbildung vermeiden; vor Feuchtigkeit schützen
7.2.1	Anforderung an Lagerräume und Behälter	Staubbildung vermeiden; trockene Lagerräume oder Behälter verwenden
7.3	weitere Hinweise	BGI 5047 „Mineralischer Staub“
8	Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	nicht zutreffend
8.2	Allgemeiner Staubgrenzwert	3 mg/m ³ (A), 10 mg/m ³ (E)
8.3	Persönliche Schutzausrüstung	
8.3.1	Atemschutz	Bei Staubbildung z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3 verwenden, BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“, Hauptverband der gewerbl. BG
8.3.2	Handschutz	nicht erforderlich
8.3.3	Augenschutz	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
8.3.4	Körperschutz	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
8.3.5	Schutz- und Hygienemaßnahmen	Vor den Pausen und dem Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen.
9	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Erscheinungsbild	
9.1.1	Form	gekörnt,
9.1.2	Farbe	grau, beige bis braun
9.1.3	Geruch	Charakteristischer Geruch zur Wildvergrämung
9.2	Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich Einheit
9.2.1	Zustandsänderung	Zersetzung 900 °C (zu CaO und CO ₂)
		Zersetzung 550 °C (zu MgO und CO ₂)
9.2.2	Flammpunkt	nicht zutreffend
9.2.3	Entzündlichkeit	nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr. (EG) 1907/2006 Wildgranix		
Druckdatum:08.09.2014	Stand: 08.04.2013	Seite 3 von 3

9.2.4	Explosionsgefahr	nicht zutreffend
9.2.5	Dampfdruck	nicht zutreffend
9.2.6	Spezifisches Gewicht	T = 20 °C 2,5 g/cm ³ .
9.2.7	Schüttgewicht	T = 20 °C 1,17 g/cm ³ .
9.2.8	Löslichkeit (in Wasser)	T = 20 °C 16 mg/l.
9.2.9	pH-Wert (in gesättigter Lösung)	T = 20 °C 7-9
9.2.10	Verteilungskoeffizient	nicht zutreffend
10	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Zu vermeidende Bedingungen	keine bekannt
10.2	Zu vermeidende Stoffe	keine bekannt
11	Angaben zur Toxikologie	Bei längerfristiger Exposition kann durch eine hohe Staubbelastung das Bild einer chronischen Entzündung in den Atemswegen entstehen.
12	Angaben zur Ökologie	Negative ökologische Auswirkungen von Wildgranix sind nicht bekannt. Der Rohstoff Dolomitgestein ist ein Naturprodukt (natürlich vorkommendes Gestein der Erdkruste).
13	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Schlüssel-Nr.gem. EU-Abfallverzeichnis	010408
14	Transportvorschriften	Y 916 Erzeugnis fällt nicht unter Verordnung (EG) - kein Gefahrgut
15	Vorschriften	
15.1	Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	
15.1.1	Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	Y 901 nicht in der Liste der Güter mit doppelter Verwendung
15.1.2	R-Sätze	nicht zutreffend
15.1.3	S-Sätze	nicht zutreffend
15.2	Nationale Vorschriften	
15.2.1	Beschäftigungsbeschränkung	nicht zutreffend
15.2.2	StörfallV	nicht zutreffend
15.2.3	Klassifizierung nach VbF	nicht zutreffend
15.2.4	Technische Anleitung Luft	staubförmige Emission (TA-Luft Nr. 5.2.1 - 5.2.7)
15.2.5	Wassergefährdungsklasse	nicht zutreffend
15.2.6	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Arbeitsmedizinische Grundsätze, BG-Merkblätter, BG-Vorschriften, BR-Regeln, BG-Informationen u.a.
16	Sonstige Angaben	
16.1	Weitere Informationen	Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt geben den Stand der Kenntnisse des Inverkehrbringers wieder. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
16.2	Datenblatt ausstellender Bereich	Labor
16.3	Ansprechpartner:	Herr Klaus Pickel